



Hinweisblatt für Mandanten

Sehr geehrte Mandantin, sehr geehrter Mandant,

ich bedanke mich für die Übertragung des Mandats und das mir entgegengebrachte Vertrauen. Im Folgenden habe ich einige allgemeine Hinweise und Anregungen für unsere Zusammenarbeit zusammengestellt:

Ich erledige Ihre Angelegenheit stets fachgerecht, gründlich und zügig. Falls Sie Anlass zu Beanstandungen haben, teilen Sie mir diese bitte umgehend mit, damit ich abhelfen kann. Auch bei sonstigen Fragen und Anliegen, scheuen Sie sich nicht, sich an mich zu wenden. Zur optimalen Mandatsbearbeitung bin ich auf Ihre Mithilfe angewiesen. Bitte beantworten Sie meine Schreiben und Fragen möglichst umgehend und vollständig und unterrichten Sie mich auch, wenn sich Ihre Kontaktdaten, z.B. Ihre Anschrift oder Ihre Telefonnummer, oder andere eventuell maßgebliche Umstände ändern.

Die Kanzlei ist montags bis donnerstags von 8.00-12.00 Uhr und von 12.45-17.00 Uhr besetzt sowie freitags von 8.00-13.30 Uhr. Ausserhalb dieser Zeiten bin ich auf meinem Mobiltelefon unter der Nummer 0170 / 868 66 98 erreichbar. Besprechungstermine können Sie mit mir aber natürlich auch ausserhalb der Kanzleizeiten vereinbaren, z.B. auch nach 17 Uhr oder samstags.

Jede juristische Angelegenheit ist wichtig und in aller Regel nicht ohne weiteres mit einer anderen Angelegenheit vergleichbar, so dass sie gewöhnlich nur mit ausreichender Zeit und Vorbereitung besprochen werden sollte. Vereinbaren Sie daher – in Ihrem eigenen Interesse, um Wartezeiten zu vermeiden – einen Besprechungstermin mit mir. In dringenden Fällen, also wenn „es brennt“, etwa bei Festnahme, Verhaftung oder Durchsuchung, kontaktieren Sie mich bitte unverzüglich und kommen sie gegebenenfalls sofort zu mir, ohne erst einen Termin zu vereinbaren. Falls Sie es wünschen, erteile ich Ihnen jederzeit Auskunft über die voraussichtlich entstehenden Anwaltsgebühren. Auch für diesbezügliche Fragen stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung. Beachten Sie insoweit bitte auch mein *Hinweisblatt zur Rechtsanwaltsvergütung*. Üblicherweise verlange ich für meine Tätigkeit einen Vorschuss gem. § 9 RVG.

Mathias Klose, Rechtsanwalt